

Ina Seidel

Ina Seidel (* 15. September 1885 in Halle; † 3. Oktober 1974 in Ebenhausen bei München) war eine deutsche Lyrikerin und Romanautorin.

Verhältnis zum Nationalsozialismus

Seidel identifizierte sich bald wie Börries Freiherr von Münchhausen mit der Ideologie des Nationalsozialismus. Im Oktober 1933 gehörte sie zu jenen 88 Schriftstellern, die das Gelöbnis treuester Gefolgschaft für Adolf Hitler unterschrieben.^[2]

Am Führerkult um Adolf Hitler beteiligte sie sich mit ihrem Gedicht *Lichtdom*, das in den Zeilen gipfelt: „Hier stehn wir alle einig um den Einen, und dieser Eine ist des Volkes Herz“.^[3]

Zu Hitlers 50. Geburtstag am 20. April 1939 schrieb sie:

„Wir Mit-Geborenen der Generation, die im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts aus deutschem Blute gezeugt war, waren längst Eltern der gegenwärtigen Jugend Deutschlands geworden, ehe wir ahnen durften, daß unter uns Tausenden der eine war, über dessen Haupte die kosmischen Ströme deutschen Schicksals sich sammelten, um sich geheimnisvoll zu stauen und den Kreislauf in unaufhaltsam mächtiger Ordnung neu zu beginnen.“^[4]

1944, in der Endphase des Zweiten Weltkriegs, wurde Seidel von Hitler persönlich auf der Gottbegnadeten-Liste (Sonderliste) unter den sechs wichtigsten zeitgenössischen deutschen Schriftstellern genannt.^[5]

Werner Bergengruen (1892–1964) nannte Seidel wegen ihrer häufigen Hitlerhuldigungen in seinen Aufzeichnungen in Anspielung auf ihren Bestseller *Das Wunschkind* das „*Glückwunschkind*“.^[6]

In der Nachkriegszeit publizierte Seidel weiter und erhielt zahlreiche Auszeichnungen.

In der Sowjetischen Besatzungszone wurde das von Seidel mit Hans Grosser veröffentlichte *Dienende Herzen* (1943) auf die Liste der auszusondernden Literatur gesetzt.[†]

Liste der auszusondernden Literatur

Liste der auszusondernden Literatur ist eine vierbändige Publikation der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone respektive, 1953, des Ministeriums für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik mit den Einzeltiteln:

1. Liste der auszusondernden Literatur. Herausgegeben von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone. Vorläufige Ausgabe nach dem Stand vom 1. April 1946 (Berlin: Zentralverlag, 1946).

2. Liste der auszusondernden Literatur. Herausgegeben von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone. Erster Nachtrag nach dem Stand vom 1. Januar 1947 (Berlin: Zentralverlag, 1947).
3. Liste der auszusondernden Literatur. Herausgegeben von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone. Zweiter Nachtrag nach dem Stand vom 1. September 1948 (Berlin: Deutscher Zentralverlag, 1948).
4. Liste der auszusondernden Literatur. Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik. Dritter Nachtrag nach dem Stand vom 1. April 1952 (Berlin: VEB Deutscher Zentralverlag, 1953).

Im Gegensatz zu den Listen verbotener Autoren während der Zeit des Nationalsozialismus erschien die *Liste der auszusondernden Literatur* offen verlegt, wobei sie auch außerhalb der sowjetischen Zone gewürdigt und zu Rate gezogen wurde – jedoch ohne dass dabei sowjetische, britische, amerikanische und französische Behörden offiziell zusammenarbeiteten.

Die Einzelbände wurden von der auf diesem Gebiet bestens beschlagenen Deutschen Bücherei in Leipzig erstellt – von eben der Institution, die bereits im Dritten Reich, seinerzeit im Auftrag der „Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums“, der „PPK“, die Positivliste des nationalsozialistischen Schrifttums betreute (nach der widerrechtlich sich nationalsozialistisch nennende Schriften verboten werden konnten).

Die 1946–1953 zusammengestellte Zensurliste geht über die vorangegangene Positivliste des Nationalsozialismus weit hinaus: Sie erfasst dezidiert nationalsozialistisches Schrifttum (insbesondere Parteipropaganda), nationalsozialistische Kriegs- und Rassenhetze, Bücher, die die Aufdrucke und Embleme nationalsozialistischer Organisationen zeigen und die darum nicht im öffentlichen Leihverkehr der Volksbibliotheken verbleiben sollten, Anweisungen zum Herstellen von Sprengstoffen und Waffen, sowie zur planmäßigen Bildung (para-)militärischer Einheiten – sie nahm man vom Markt, um einer schleichenden Wiederbewaffnung sowie terroristischen Anschlägen vorzubeugen.

Zitat:

„I. Bücher Folgende Gruppen von Büchern sind im ganzen zu sperren, ohne daß die Titel einzeln aufgeführt werden:

1. die nationalsozialistische Kleinliteratur, wie Dienstanweisungen für SS., SD., SA., HJ., BDM. usw., Berichte von NS.-Dienststellen, KdF-Reiseführer, Einblattdrucke mit nationalsozialistischen Gedichten und ähnliche ohne weiteres als NS-Schrifttum zu erkennende Druckschriften.
2. die Dienstvorschriften des Heeres, der Luftwaffe und der Marine und des Reichsarbeitsdienstes einschließlich der Instruktionen, Vorschriften usw. für militärische Dienststellen.
3. die seit dem Weltkrieg 1914–1918 erschienenen Geschichten und Gelegenheitsschriften deutscher Regimenter, Kompanien und sonstigen Truppeneinheiten,

4. die während des Weltkrieges 1914–1918 und in den folgenden Jahren erschienenen militärische und militaristische Kleinliteratur wie Ausbildungsbücher für Heeresangehörige, Kriegsberichte, Feldpredigten, Kriegsgedichte und ähnliches Schrifttum,
5. die Baupläne für Modelle von Flugzeugen, Kriegsschiffen und Kriegsfahrzeugen, in der Regel mit gedruckten Anleitungen versehen.
6. Die Broschüren und Flugschriften über den Versailler Vertrag, soweit sie zu einer gewaltsamen Lösung des Vertrages auffordern,
7. die Schulbücher aus den Jahren 1933–1945.

Als auszusondernde Schulbücher sind die während der nationalsozialistischen Regierung im Deutschen Reich erschienen, im Unterricht der Volks-, Mittel- und Oberschulen sowie der obligatorischen Fachschulen benutzten Lehrbücher anzusehen. Schulausgaben deutscher Literatur, Bücher für den fremdsprachlichen Unterricht und den Religionsunterricht, ferner Wörterbücher, Logarithmentafeln, Formelsammlungen und Vorbereitungsbücher für Lehrer fallen nicht unter das generelle Verbot; soweit Bücher dieser Art trotzdem auszusondern sind, werden die Titel derselben einzeln aufgeführt.“

– *Aus dem Vorwort der Auflage von 1952*

Quelle: Wikipedia